

Stadtjugendring Ingolstadt
des Bayerischen Jugendrings (KdöR)
Jahnstraße 25 – 85049 Ingolstadt // Elisabethstraße 9b – 85051 Ingolstadt
Tel 0841/93555-60 Fax 0841/93555-30
neun@sjr-in.de

Hausordnung und Benutzerordnung der NEUN Jugendtrendsportzentrum und NEUN Jugendbandräume des Stadtjugendring Ingolstadt des Bayerischen Jugendring (KdöR) Elisabethstraße 9b – 85051 Ingolstadt

Die NEUN Jugendtrendsportzentrum (NEUN TSP) und NEUN Jugendbandräume (NEUN JB) sind Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Ingolstadt, getragen vom Stadtjugendring Ingolstadt des Bayerischen Jugendring, Körperschaft des öffentlichen Rechts (SJR). Beide Einrichtungen sind zusammen in Hinblick auf Größe, Raumprogramm, Inhalt und Angebot, pädagogischen Konzepts und Personalausstattung eine Jugendfreizeitstätte im Sinne des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung.

Die Haus- und Benutzungsordnung (HBO) für die NEUN TSP und NEUN JB in der Elisabethstraße 9b in 85051 Ingolstadt wird mit dem Zutritt zum räumlichen Geltungsbereich der HBO von den Nutzern/innen und Besuchern/innen anerkannt.

1 Zielgruppe

Die Jugendfreizeitstätte NEUN TSP und NEUN JB richtet sich an trendsportbegeisterte junge Menschen von 14 und 27 Jahre, sowie junge Menschen, die in einer Musikgruppe gemeinsam üben wollen.

Dank einer bewusst offen gehaltenen Konzeption können verschiedene neue jugendkulturelle Trends und Sportarten schnell und flexibel aufgenommen werden.

2 Gegenstand und Geltungsbereich

Die NEUN TSP und NEUN JB umfassen im Erdgeschoss die Jugendtrendsportanlage, die Theke, das Büro der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/innen des SJR und die beiden Toiletten und im Obergeschoss die Galerie, den Gruppenraum, sieben Jugendgruppen-/Jugendbandübungsräume, sowie die beiden Toiletten, den Flur und die beiden Treppenaufgänge. Desweiteren die Außenanlagen.

Die HBO gilt zu jeder Zeit für alle Personen, gleich welchen Grundes, die sich in den Einrichtungen aufhalten.

3 Leitung

Das pädagogische Team der NEUN TSP und NEUN JB leitet die Jugendfreizeitstätte und wird in ihrer Arbeit durch eine/n Bundesfreiwilligendienstleistende/n, geringfügig beschäftigte Thekenkräfte und Honorarkräfte im Alltag unterstützt. Die Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen wird außerdem gefördert.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und von den Mitarbeitern/innen bevollmächtigtes Personal verfügen über das Hausrecht. Ihren Anweisungen und Vorgaben ist Folge zu leisten. Sie können Besuchern/innen, die sich nicht an die HBO halten, Hausverbot erteilen.

Das Personal der NEUN TSP und NEUN JB haben während des offenen Betriebs gegenüber den Besuchern eine Fürsorgepflicht, aber keine Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten und kann nicht auf das Personal übertragen werden.

4 Allgemeine Eintrittsbedingungen

4.1 Benutzungsberechtigung

Benutzungsberechtigt für die NEUN TSP sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthalts in der NEUN TSP jederzeit vorgelegt werden können. Die Benutzung der Trendsportanlagen ist kostenpflichtig.

Kinder (unter 14 Jahren) müssen eine Einverständniserklärung der Eltern vorlegen, dass sie selbstständig und ohne Aufsicht die NEUN TSP nutzen dürfen. (Vordrucke können auf der Internetseite www.sjr-in.de heruntergeladen werden.)

Es wird empfohlen, dass Kinder mindestens 8 Jahre alt sind um die Trendsportanlagen zu nutzen.

Benutzungsberechtigt für die NEUN JB sind Jugendbands, deren Mitglieder das 27 Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung bei den hauptamtlichen Mitarbeitern/innen vorgelegt werden, dass der/die Minderjährige während der Benutzerzeiten (siehe weiter unten) der NEUN JB ohne Aufsicht eine Erziehungsberechtigten proben darf.

4.2 Preise NEUN Jugendtrendsportzentrum

Die Eintrittspreise werden von der Vorstandschaft des SJR, vertreten durch den ersten Vorsitzenden, beschlossen und staffeln sich nach Beschlussstand März 2014, ergänzt im Juli 2015, wie folgt:

* Tageskarte:	Ermäßigt	3 €,	Erw.	4,50 € (ab 19Uhr 3 €)
* 10er-Karte:	Ermäßigt	25 €	Erw.	40 €
* 25er-Karte:	Ermäßigt	55 €	Erw.	90 € (gültig 6Monate)
* Monatskarte:	Ermäßigt	30 €	Erw.	45 €
* Saison-Card:	Ermäßigt	235 €	Erw.	345 € (gültig festgelegter Zeitraum im Winterhalbjahr)
* Jahreskarte:	Ermäßigt	250 €	Erw.	400 €

(Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17. Lebensjahr, ab 18 Jahren Erwachsener; ermäßigter Jugendpreis für Erwachsene wenn Schüler/in, Student/in, JuLeica-Besitzer/in, Freiwilligendienst; bei besonderem Bedarf ist eine Übernahme der Eintrittspreise aus dem SJR-Sozial-Fond möglich.)

Änderungen sind vorbehalten.

4.3 Nutzungsgebühren NEUN JB

>> gesondert geregelt im Nutzungsvereinbarung der NEUN JB

4.4 Öffnungszeiten NEUN TSP

Die NEUN TSP ist

* Montag bis Freitag von 15 bis 21 Uhr,

* Samstag, Sonn- und Feiertag von 14 bis 20 Uhr geöffnet.

Montag bis Freitag von 15 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 14 bis 17 Uhr sind Kinder unter 14 Jahren in der NEUN TSP willkommen.

Montag bis Freitag ab 18 Uhr und Samstag, Sonn- und Feiertag ab 17 Uhr steht die NEUN TSP ausschließlich der Primärzielgruppe Jugendliche und Junge Erwachsenen im Alter von 14 bis 27 Jahren zur Verfügung.

Öffnungszeiten in den Sommermonaten werden rechtzeitig bekannt gegeben und unterscheiden sich von den Öffnungszeiten im Winter.

Kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten werden auf der Homepage des SJR unter www.sjr-in.de frühzeitig mitgeteilt und Hinweise an der Eingangstür angebracht.

Zu Veranstaltungs- und Wettkampfpzwecken, sowie Umbauarbeiten kann die NEUN TSP und NEUN JB vorübergehend geschlossen werden.

4.5 Nutzungszeiten NEUN JB

Die NEUN JB dürfen

* Sonntag bis Donnerstag von 6 bis 22 Uhr und

* Freitag und Samstag von 6 bis 0 Uhr
genutzt werden.

4.6 Gruppen

Bei Gruppen hat der/die jeweilige Leiter/Leiterin der Gruppe dafür einzustehen, dass die HBO von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Der/Die Leiter/Leiterin einer Gruppe muss volljährig sein, es sei denn es handelt sich um eine Veranstaltung im Auftrag des SJR und der/die Leiter/Leiterin hat mindestens das 16. Lebensjahr vollendet.

Gruppen müssen bei jedem Besuch angemeldet werden.

4.7 gewerbliche und kommerzielle Nutzung

Das NEUN TSP und die NEUN JB dienen ausschließlich den Zwecken des SJR. Die gewerbliche oder kommerzielle Nutzung bedarf einer besonderen Genehmigung durch den Geschäftsführer des SJRs.

4.8 Theke

Die NEUN TSP hat eine Theke. Dort wird der Eintritt für die Trendsportanlage von den Benutzern/innen bezahlt. Außerdem werden Getränke und Speisen zu jugendfreundlichen Preisen von den Thekenkräften verkauft. Schutzhelme, weitere Schutzausrüstung, Skateboards, BMX und Scooter können dort kostengünstig geliehen werden. Der Eintritt und die Getränke und Speisen, sowie Leihgebühren müssen bar bezahlt werden.

Das Betreten der Theke ist untersagt. Nur das Thekenpersonal und hauptamtliche Mitarbeiter/innen, sowie von den Mitarbeitern/innen ermächtigte Personen dürfen den Bereich hinter der Theke betreten.

4.9 Benutzung auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung

Der Aufenthalt in und die Benutzung der NEUN TSP, insbesondere der Trendsportanlagen, sowie NEUN JB erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der SJR und seinen Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

5 Verhaltensregeln

5.1 Gegenseitiger Respekt

Unterschiedliche Jugendszenen benutzen die NEUN TSP und NEUN JB. Jede/r Benutzer/in und jede/r Besucher/in begegnet jedem/r anderen/r Benutzer/in und Besucher/in mit größtmöglichem Respekt!

Es wird ein gewaltfreies Miteinander gelebt. Die Mitnahme von Messern und anderen Waffen wird nicht toleriert. Auch ist die Verwendung und Verbreitung von Kennzeichen und Symbolen verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Art verboten.

Bei Verstößen kann der/die Betreffende sofort aus der Einrichtung vom Personal des SJR (Hauptamtliche oder Thekenkraft) verwiesen werden.

Bei der Nutzung der NEUN TSP und NEUN JB oder bei Veranstaltungen auf dem Gelände dürfen keine pornografischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden und menschenverachtenden Inhalte angesehen/angehört, erstellt und verbreitet werden.

5.2 Nutzung der Trendsportanlagen (siehe auch 4.7)

In der NEUN TSP besteht bei der Benutzung eines Skateboards, BMX-Bikes, Scooter und ähnlichem eine Helmpflicht. Schutzhelme können an der Theke gegen eine Gebühr geliehen werden. Weitere Schutzausrüstung (Ellenbogen, Knie und Handgelenk) wird empfohlen.

Barfußklettern oder das Bouldern in Strümpfen sind im Boulderbereich verboten.

5.3 Ordnung und Sauberkeit

Die Nutzer/innen und Besucher/innen der NEUN TSP und NEUN JB gehen pfleglich mit den Räumen, den Einrichtungsgegenständen, der Trendsportanlagen und sonstigem Inventar des Hauses um.

Jeder entsorgt seinen persönlichen Müll selbst in den dafür vorgesehen Behältern und bringt ausgeliehenes Geschirr, etc. zuverlässig zur Theke zurück.

Auch im gesamten Außengelände der NEUN wird auf Sauberkeit geachtet!

Beschädigungen an den Trendsportanlagen etc. sind dem Personal unverzüglich zu melden.

5.4 Essen und Trinken

Das Essen und Trinken (auch von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken) sind in den Trendsportanlagen verboten. Bitte den Theken- und Galeriebereich nutzen.

5.5 Umgang mit Alkohol

An der Theke der NEUN TSP wird an Jugendliche unter 16 Jahren und an offensichtlich angetrunkene Jugendliche kein Alkohol ausgeschenkt.

Die Benutzung der Trendsportanlagen unter Alkoholeinfluss ist ausdrücklich untersagt.

Brandweinhaltige Spirituosen sind in der NEUN TSP und NEUN JB verboten, auch für Volljährige. Die Mitnahme von Alkohol ist allgemein nicht gestattet, auch wenn diese in der NEUN Kulturzentrum erworben wurden.

5.6 Umgang mit Zigaretten

Auf dem gesamten Gelände der NEUN ist Rauchen verboten.

5.7 Umgang mit illegalen Drogen

Der Handel, Konsum und Besitz illegaler Drogen ist in der NEUN und auf dem Gelände verboten.

Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

5.8 Lärm

Beim Betreten und Verlassen der Jugendfreizeitstätte ist auf eine möglichst geringe Lärmbelästigung zu achten. Dies gilt auch für die An- und Abfahrt.

Gesetzlich geregelte Nachtruhezeiten von 22 bis 6 Uhr müssen von allen Nutzern/innen und Besucher/innen eingehalten werden.

5.9 Energiewirtschaft

Mit Energie (Strom, Heizung, Wasser) ist sparsam umzugehen. Während der Heizperiode sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Bei einer Stoßlüftung muss die Heizung während des Lüftens ausgedreht werden.

5.10 Fluchtwege und Fluchttüren

Die gekennzeichneten Fluchtwege und Fluchttüren in der NEUN TSP und NEUN JB sind immer freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden. Die Fluchttüren dürfen nur im Notfall geöffnet werden.

5.11 Das Betreten des Vordaches ist verboten.

6 Haftung

6.1 Garderobe

Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

6.2 Nutzung des öffentlichen Internetzugangs

Die NEUN TSP und NEUN JB sind mit kostenlosem WIFI ausgestattet. Einen Zugangscode erhalten die Nutzer/innen und Besucher/innen der Einrichtungen des SJR an der Theke. Der Zugangscode ist zeitlich befristet und wird regelmäßig erneuert.

Die NEUN JB verfügen über einen analogen Internetanschluss. Die Kosten für die Benutzung sind in den Nutzungsgebühren berücksichtigt. Die Nutzer/innen und Besucher/innen verpflichten sich nicht gegen bestehende Gesetze zu verstoßen. Zuwiderhandlungen können und werden zur Anzeige gebracht.

7 Bild-, Ton- und Film-Aufnahmen

Mit dem Eintritt in die Jugendfreizeitstätte geben die Nutzer/innen und Besucher/innen stillschweigend ihr Einverständnis, dass Bild-, Ton- und Film-Aufnahmen von ihnen ohne weitere Genehmigung gemacht und veröffentlicht werden dürfen.

8 Hausrecht und Sanktionen

Das Hausrecht über die NEUN übt der Vorstand des SJR sowie die von ihm bevollmächtigten hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und Thekenkräfte aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen die HBO behält sich der SJR entsprechende Sanktionen vor. Entscheidungen treffen die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/innen des Trägers, nach vorheriger Anhörung der entsprechenden Personen.

Bei Zuwiderhandlungen behält es sich der SJR vor, die entsprechenden Personen auf Zeit oder Dauer auszuschließen.

Das Recht des SJR, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Die unbefugte Benutzung der NEUN TSP und der NEUN JB sowie die Nutzung entgegen der Bestimmungen dieser HBO wird mit einer erhöhten Gebühr von € 100,00 geahndet.

Diese Hausordnung tritt ab sofort in Kraft.



Ingolstadt, den 03. September 2014

aktualisiert und korrigiert am 27. September 2014

aktualisiert und ergänzt am 2.12.2014:

- 1 Zielgruppe
- 4.2 Preise NEUN Jugendtrendsportzentrum
- 4.4 Öffnungszeiten NEUN TSP

aktualisierte und ergänzt am 24.07.2015:

- 4.2 Preise NEUN Jugendtrendsportzentrum
- 4.4 Öffnungszeiten NEUN TSP
- 4.8 Theke

NEUN Jugendtrendsportzentrum und NEUN Jugendbandräume
Stadtjugendring Ingolstadt des Bayerischen Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Geschäftsführer STEFAN MOSER